

Bio 2021 – der Weg zur Umsetzung der neuen Bio-Verordnung

Die biologische Wirtschaftsweise erfüllt in höchstem Maße die Erwartungen der Konsumenten.



Im Jahr 2019 wurde in Österreich bereits mehr als ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche biologisch bewirtschaftet. Über 24.000 Betriebe produzieren biologische Lebensmittelin höchster Qualität und unter Einhaltung der EU-weit geregelten Produktionsanforderungen.

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU leistet einen wesentlichen Beitrag durch zielgerichtete Unterstützung und Regelung der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung von biologisch erzeugten Lebensmitteln.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die biologische Produktion ab 2021

Mit 2021 tritt eine neue EU-Bio-Verordnung in Kraft, die zahlreiche Veränderungen für die Bäuerinnen und Bauern mit sich bringen wird. Unabhängig davon prüfte im Jahr 2017 die Europäische Kommission die Umsetzung der derzeit gültigen EU-Bio-Verordnung und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Dieses Audit der EU-Kommission betreffend die bestehende Verordnung bestätigt den Weg und bringt die unmittelbare Notwendigkeit von Anpassungen mit sich.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (**BMASGK**) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (**BMNT**) haben unter Einbeziehung der bäuerlichen Interessenvertretungen (Landwirtschaftskammern und Bioverbände) intensiv daran gearbeitet, bestehende Auslegungen zur EU-Bio-Verordnung zu überarbeiten, um gemeinsam mit der Europäischen Kommission praxisnahe Lösungen zu ermöglichen.

Gespräche mit der europäischen Kommission

Der letzte diesbezügliche Austausch auf Expertenebene erfolgte am 21. November. Endgültige Informationen werden nach Erhalt des offiziellen Antwortschreibens der Europäischen Kommission in den kommenden Wochen vorliegen.

Um das Profil der österreichischen Bio-Landwirtschaft weiter zu schärfen und die europäischen Anforderungen richtlinienkonform umzusetzen, sind in bestimmten Teilbereichen jedenfalls Anpassungen notwendig.

Details zu den derzeit bekannten Änderungen und häufig gestellte Fragen sind in einer Fragen Antworten Sammlung zusammengefasst und im Download Bereich abrufbar.

Wesentliche Anpassungen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Ab dem Jahr 2020 ist jeder Bio-Betrieb zur Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen oder Pferden verpflichtet, bestehende Ausnahmen von der Weideverpflichtung werden reduziert.
- Eingriffe bei Tieren wie z.B. Enthornung und Kupieren sind vorab von der Behörde zuzugestimmen und die Notwendigkeit in den entsprechenden **Formblättern** darzulegen.
- Vorgaben zur Pferdachung von Auslaufflächen.
- Zuständigkeiten bei der Anerkennung eines verkürzten Umstellungszeitraumes neuer Flächen ab 2021

Beratungsangebot nutzen

Die betroffenen Betriebe werden seitens des BMASGK und BMNT gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und den Bioverbänden entsprechend informiert und kostenumfangreiche Beratungsangebote der Landwirtschaftskammern in Anspruch nehmen. Die Mehrkosten der verpflichtenden Weide können durch die ÖPUL-Maßnahme Tierschutz Weide abgedeckt werden. Daher können Betriebe die Möglichkeit nutzen, bis zum 16. Dezember 2019 in diese ÖPUL-Maßnahme einzusteigen, welche eine Leistungsabgeltung für die Weidehaltung für das Jahr 2020 und darüber hinaus ermöglicht. Ebenso können erforderliche Adaptationen von Ställen im Zuge von Investitionsmaßnahmen gefördert werden.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at